

#### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

### → Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Franz Krieger Tel.: +43 (3462) 2606-220 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-325600/2025-4 Deutschlandsberg, am 05.11.2025

Ggst.: Hofer Kommanditgesellschaft, Änderung der bestehenden Betriebsanlage in der KG 61066 Unterlaufenegg;

Anzeige gemäß § 81 Abs. 2 Z. 7 GewO 1994

# Verständigung

Mit Eingabe vom 2.10.2025, konkretisiert mit 27.10.2025, hat die Hofer Kommanditgesellschaft, Zweigniederlassung Lieboch, 8501 Lieboch, Hofer Straße 1, die **Änderung** der bestehenden Betriebsanlage – *Austausch Flurfördergeräte auf Lithium-Ionen-Batterie* – des Standortes 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 91, GrdSt. Nr. 210/8, KG 61066 Unterlaufenegg, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 20.7.2017, GZ: BHDL-37764/2017-6, genehmigt wurde, angezeigt und um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung (Augenschein) für

## Mittwoch, den 03.12.2025, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Teilnehmer: 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 91

Rechtsgrundlagen: §§ 81 Abs. 3 GewO 1994 und

§ 54 AVG 1991

Leiter der Erhebung: BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger

### Hinweise:

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Erhebung/Verhandlung beim gefertigten Amt, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Beteiligten Nachbarn kommt im Anzeigeverfahren nur eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für die Durchführung eines Anzeigeverfahrens zu. <u>Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu</u>.

Erheben Sie keine diesbezüglichen Einwendungen, verlieren Sie Ihre beschränkte Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger (elektronisch gefertigt)